

Die Stadtverordnetenversammlung - Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0006

Maßnahmen Schulsozialarbeit an Grund- und Sekundarschulen zur Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen

Beschluss Nr. 0159

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Zum Schuljahr 2020/21 wird eine 50-%-Stelle Koordination bei 5101Schulsozialarbeit eingestellt. Diese soll das Themenfeld für Medien-Know-How-Transfer für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit Wiesbaden aufgreifen und vermitteln.
- 1.2 Zum Schuljahr 2020/21 wird eine 75-%-Stelle Koordination bei 5105 Betreuende Grundschulen eingestellt. Diese soll das Themenfeld Nachmittagsbetreuung in Wiesbaden aufgreifen und dort besonders Lernförderangebote für herkunftsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler in die Netzwerke der Grundschulen einbinden.
- 2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Zum Stellenplan 2021 bzw. 2022/2023 werden bei 5101 Schulsozialarbeit eine Planstelle im Umfang von 0,5 im Stellenwert S15 TVöD und bei 5105 Betreuende Grundschulen eine Planstelle im Umfang von 0,75 VZÄ im Stellenwert S15 TVöD geschaffen.
- 2.2 Dezernat VI/51 wird beauftragt, die notwendigen Stellenbesetzungsverfahren vorzubereiten und die Planstellen für den Stellenplan 2021 bzw. 2022/2023 anzumelden. Das Stellenbesetzungsverfahren kann nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung begonnen werden.
- 2.3 Nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung und nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung sowie vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2022/23 können die Planstellen zum 01.09.2020 überplanmäßig besetzt werden.
- 2.4 Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI/ 51 ab dem 01.09.2020 um 1,25 VZÄ im Bereich 5101/5105 Schulsozialarbeit/Betreuende Grundschulen zu erhöhen.
- 2.5 Auf der Kostenstelle 1300177 Schulsozialarbeit/Betreuende Grundschulen entstehen Kosten in Höhe von 30.916,67 € für das Jahr 2020.
 Die von der Haushaltsplanung abweichenden Personalkosten sind der Neubewertung der Stelle Koordinationstätigkeit 5105 geschuldet. Die zusätzlichen Kosten für 2020 in Höhe von 546,67 Euro werden aus dem Budget des Dezernates VI/ 5101/5105 gedeckt.

Seite: 1/2

- 2.6 Ab 2021 ff. entstehen Kosten in Höhe von 92.750 €. Diese werden von Dezernat VI/51 zum Haushalt 2021 bzw. 2022/2023 angemeldet.
- 2.7 Dezernat VI/51 wird beauftragt, Dezernat I/11 umgehend zu informieren sofern eine Unterbringung des zusätzlichen Personals im Bestand nicht möglich ist. In diesem Fall ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat VI/51 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 16.06.2020 BP 0394)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2020

Belz Vorsitzender

Seite: 2/2